
Richtlinien für Menschenrechte

Januar 2019



Inhaltsverzeichnis

Zielsetzung	3
Geltungsbereich und Richtlinienerklärung	3
Geltungsumfang	3
Richtlinienerklärung	3
Begriffsbestimmungen	4
Kinderarbeit	4
Zwangsarbeit	4
Mindestalter	5
Standards	5
Geltungsumfang	5
Konsequenzen	6
Umsetzung	7
Schulung und Sensibilisierung	7
Klärung von Fragen	7
Literatur	8
Intern	8
Extern	8

Zielsetzung

In dieser Richtlinie sind die Mindestanforderungen für den Schutz der Rechte, der Sicherheit und des Wohlergehens aller Menschen, Gemeinschaften und Ressourcen in unseren direkten betrieblichen Abläufen und unserer Lieferkette dargelegt.

Geltungsbereich und Richtlinienerklärung

Geltungsumfang

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter, leitenden Angestellten, Direktoren und Vertragsarbeiter von Andreas Messerli AG, unsere Unternehmensbereiche und Tochtergesellschaften. Andreas Messerli AG erwartet darüber hinaus, dass sich unsere Zulieferer, Geschäftspartner und Berater an diese Grundsätze halten.

Richtlinienerklärung

Die Mitarbeiter von Andreas Messerli AG haben sechs Werte gemein, die unser nachdrückliches Bestreben aufzeigen, die richtigen Ergebnisse auf die richtige Weise zu erreichen: Integrität, Respekt, Spitzenleistungen, Einfallsreichtum, Teamarbeit und Verantwortung. Das Engagement der Andreas Messerli AG für Menschenrechte verkörpert diese Unternehmenswerte, insbesondere den Respekt, und spiegelt sie wider. Unsere Definition lautet: «Wir fühlen eine tiefe und aufrichtige Wertschätzung für die Sicherheit und das Wohlergehen aller Menschen, Gemeinschaften und Ressourcen und behandeln diese mit Sorgfalt und Rücksicht. Wir zeigen Vertrauen und Offenheit. Außerdem gehen wir verantwortungsvoll mit der Umwelt um.»

Begriffsbestimmungen

Kinderarbeit

Arbeit, die Kindern ihre Kindheit, ihr Potenzial und ihre Würde nimmt und ihre körperliche und geistige Entwicklung beeinträchtigt.

Dazu gehören Arbeiten, die

- geistig, körperlich, sozial oder moralisch gefährlich und schädlich für Kinder sind und
- ihre schulische Bildung beeinträchtigen, weil sie ihnen die Möglichkeit nehmen, die Schule zu besuchen, sie zwingen, die Schule vorzeitig abzubrechen oder den Schulbesuch mit übermäßig langen Arbeitszeiten und schwerer Arbeit zu vereinbaren.

Hierzu zählen auch die schlimmsten Formen von Kinderarbeit, die im Übereinkommen 182 der ILO (Internationalen Arbeitsorganisation) aufgeführt sind, insbesondere:

- Alle Formen der Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken wie der Verkauf von Kindern und Kinderhandel, Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft sowie Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich der Zwangs- oder Pflichtrekrutierung von Kindern für den Einsatz in bewaffneten Konflikten;
- Arbeiten, die aufgrund ihrer Art oder der Bedingungen, unter denen sie verrichtet werden, voraussichtlich der Gesundheit, Sicherheit oder Moral von Kindern schaden, sowie derjenige, der diesen Vorteil anbietet oder leistet.

Zwangsarbeit

Jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sich die besagte Person nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.

Mindestalter

Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung:

- Gefährliche Arbeiten (jegliche Arbeiten, die aufgrund ihrer Art oder der Bedingungen, unter denen sie verrichtet werden, voraussichtlich die Gesundheit, Sicherheit oder Moral von Jugendlichen gefährden); Alter 18 Jahre
- Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung; Alter 15 Jahre bzw. Mindestalter zur Ableistung der allgemeinen Schulpflicht
- Leichte Arbeiten, sofern diese die Gesundheit und Sicherheit von nicht gefährden bzw. sofern sie sie nicht an ihrer schulischen Bildung oder beruflichen Orientierung und Ausbildung hindern; Alter 13 bis 15 Jahre

Standards

Geltungsumfang

Andreas Messerli AG erwartet, dass die nachfolgenden Standards eingehalten werden, und setzt sich dafür ein, die Geschäftsbeziehungen mit Auftragnehmern und Zulieferern, die sich an diese Standards halten, weiterzuentwickeln und auszubauen. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung:

- Kein Einsatz von Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Arbeit in Schuldknechtschaft.
- Keine Gebühren für Arbeitssuchende als Gegenleistung für Beschäftigung sowie keine Beauftragung von Arbeitsvermittlern, die solche Gebühren verlangen.
- Keine Einbehaltung von Sicherheiten in Form von Geld, Ausweisdokumenten oder anderem persönlichen Besitz als Bedingung für ein Beschäftigungsverhältnis ohne Zustimmung des Arbeitnehmers.
- Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Sicherung des Zugangs zur Beschäftigung.

Richtlinien für Menschenrechte

–

- Einrichtung von Systemen und Verfahren, die dafür sorgen, dass Arbeitnehmer an ihrem Arbeitsplatz sicher und keinen Arbeitsrisiken, Belästigungen und Erniedrigungen ausgesetzt sind.
- Keine Diskriminierung bei beschäftigungsbezogenen Entscheidungen.
- Gewährleisten des Zugangs der Arbeitnehmer zu Wasser und sanitären Einrichtungen.
- Entlohnung der Arbeitnehmer in Übereinstimmung mit sämtlichen lokalen Gesetzen und Vorschriften – unter anderem den Vorgaben zu Mindestalter, Mindestlohn und Arbeitszeit – und Schaffung von Arbeitsbedingungen, die den einschlägigen Gesetzen und Branchenstandards entsprechen.
- Wahrung der Rechte von Arbeitnehmern, einschließlich der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen.
- Achtung des Landbesitzrechts und der Rechte von indigenen und lokalen Gemeinschaften, insbesondere im Zusammenhang mit Arbeiten auf ihren Flächen, für die sie die gesetzmäßigen Landnutzungsrechte halten; dabei ist eine vorherige Benachrichtigung notwendig und eine aus freien Stücken erteilte Zustimmung abzuwarten

Konsequenzen

Wenn Andreas Messerli AG einen Zulieferer, Auftragnehmer oder Partner ausfindig macht, der die oben unter 4.1 aufgeführten Standards nicht erfüllt oder die Bedingungen fälschlich darstellt, unter denen Waren produziert oder Dienstleistungen erbracht werden, wird Andreas Messerli AG entsprechende Maßnahmen ergreifen. Wenn sich die betreffende Partei nicht nach Treu und Glauben bemüht, die Probleme zeitnah zu beheben, können diese Maßnahmen folgendes umfassen:

- Ausschluss von neuen direkten Verträgen
- Beendigung der Geschäftsbeziehung

Umsetzung

Schulung und Sensibilisierung

Mitarbeiter

Die Mitarbeiter werden über interne Kanäle wie Compliance, Schulungen, Aushänge am Arbeitsplatz und das Andreas Messerli AG Intranet über diese Richtlinie unterrichtet.

Zulieferer

Zulieferer werden durch direkte Mitteilungen, Aushänge in Bereichen, die für Zulieferer sichtbar sind, und Aufnahme der Richtlinie in Verträge mit Zulieferern und/oder in die Richtlinien von Andreas Messerli AG zu den Erwartungen der Andreas Messerli AG-Zulieferer über diese Richtlinie unterrichtet.

Klärung von Fragen

Stakeholder, die Fragen oder Anliegen in Bezug auf die Umsetzung unserer Richtlinien haben, können sich an die Geschäftsleitung der Andreas Messerli AG wenden.

Fragen werden überprüft und unter Anwendung des Workflows geklärt, der in unserem Verfahren zur Klärung von Fragen dargelegt ist.

Literatur

Intern

Diese zusätzlichen Richtlinien unterstützen und ergänzen diese Richtlinie:

- Andreas Messerli AG «Richtlinien für die Umwelt»
- Andreas Messerli AG «CSR Richtlinien»
- Andreas Messerli AG «Verhaltenskodex gegen Korruption»
- Andreas Messerli AG «Richtlinien für Lieferanten»

Extern

Diese Richtlinie basiert auf den Unternehmenswerten sowie auf diesen externen Publikationen:

- Übereinkommen 29, 105, 138 und 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte